



Marktgemeinde

St. Peter am Kammersberg

A-8843 St. Peter am Kammersberg, Bezirk Murau, Steiermark

Telefon 0 35 36/76 11, Fax 0 35 36 / 76 11-6

E-Mail: gde@st-peter-kammersberg.steiermark.at, Internet: www.greim.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg

Artikel I

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2002 aufgrund des § 9 b Abs. 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes 1980, LGBl. Nr. 54 in der Fassung LGBl. Nr. 34/2002 die Ferienwohnungsabgabe mit Wirksamkeit vom 1.1.2003 in folgender Höhe festgesetzt:

Die Höhe der Abgabe für jede abgeschlossene Wohneinheit beträgt:

- a) bei einer Nutzfläche
bis zu 30 m² € 150,--
- b) bei einer Nutzfläche
von mehr als 30 m² bis 70 m² € 200,--
- c) bei einer Nutzfläche
von mehr als 70 m² bis 100 m² € 250,--
- d) bei einer Nutzfläche
von mehr als 100 m² € 300,--

Artikel II

Der Beschluss dieser Verordnung wird im Sinne des § 131 Stmk. Volksrechtegesetzes, LGBl. 1986/87 idgF als dringlich erklärt. Diese Verordnung tritt gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967 nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Walter Perner

Angeschlagen am 5.12.2002

Abgenommen am: 20.1.2003



www.greim.at